

Rundbrief Nr.13 der Bürgerinitiative proBERGDÖRFER

Bisheriges Ergebnis und Ausblick

Kurzfassung

Unser Ortschaftsrat Wettersbach hat sich mit deutlicher Stimmenmehrheit von **10:4 gegen** die Windradplanungen bei Wettersbach ausgesprochen.

Der Gemeinderat Karlsruhe wiederum hat sich -mit einigen inhaltlichen Ergänzungen- mit **37:5** Stimmen (1 Enthaltung) **für** die Planungen des RVMO ausgesprochen. Für die Aufnahme eines zusätzlichen Gebietes bei Grötzingen erfolgte die Abstimmung mit 41:2 dafür.

Auch der Gemeinderat Ettlingen votierte -inkl. umfangreicher Ergänzungsforderungen- mehrheitlich (**24:5 für**) das Konzept des RVMO.

Bis zum Herbst **2024** wird der RVMO die Ergebnisse der zwei bisherigen Beteiligungs-Verfahren (Öffentlichkeit & Träger öffentlicher Belange) eingearbeitet haben, als Zwischenstand veröffentlichten und die Planung danach ggf. nochmals anpassen. Spätestens bis 30. September **2025 muss** der RVMO den Teilregionalplan Windenergie als finale Satzung festgestellt haben.

Dann wissen wir, in welchen Gebieten die vorrangige Bebauung mit Windrädern künftig möglich sein wird!

Bericht

Die Anhörung der Öffentlichkeit / der Bürger ist seit 15.03.24 abgeschlossen.

Im Zuge der „Anhörung der Träger öffentlicher Belange“ durch den planenden Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) standen die beiden für Karlsruhe geplanten Vorranggebiete für Windkraftanlagen, nämlich auf dem Energiehügel (Rheinhafen) und beim Edelberg (WE_24, zw. Funkturm und Wolfartsweier), zur Debatte.

Folgenden Karlsruher kommunalen Gremien lag eine befürwortende Vorlage an den Nachbarschaftsverband Karlsruhe (NVK) zur anschließenden Weiterleitung an den RVMO vor:

Ortschaftsrat **Wolfartsweier**: **Kenntnisnahme**

Ortschaftsrat **Stupferich**: **Kenntnisnahme**

Ortschaftsrat **Grötzingen**: **Zustimmung**

Ortschaftsrat **Wettersbach**: **mehrheitliche Ablehnung** (10:4)

Gemeinderat **Stadt Karlsruhe**: **mehrheitliche Zustimmung** (37:6)

Gemeinderat der **Stadt Ettlingen** über deren Gebiete

(inkl. WE_24 bei Wettersbach): **mehrheitliche Zustimmung** (24:5)

Unser Kommentar

Ganz herzlichen Dank an unsere vielen Unterstützerinnen und Unterstützer, ihre Spenden, ihre konkrete Hilfe in Wort und Tat sowie ihre vielen Beiträge zur Weiterleitung an den RVMO!

Etliche Karlsruher Bürger haben sich an uns gewandt und fanden es unverständlich, dass ebenfalls durch mögliche Windräder in WE_24 betroffene Stadtteile (z.B. Rüppurr, Aue, Bergwald, Hohenwettersbach) nicht in das Anhörungsverfahren der Stadtverwaltung einbezogen wurden. Die von in Nachbargemarkungen liegenden Vorranggebieten Betroffenen wurden ebenfalls nicht gehört.

Ein Antrag der „Bürger für Wettersbach“ BFW zu einer frühzeitigen Befassung mit dem Thema im Ortschaftsrat wurde im Oktober 2023 von der Verwaltung untersagt.

Wir haben den Eindruck, dass nach dem Scheitern der Gebietsausweisungen 2012/2013 diesmal die Planung geräuschlos und mit möglichst wenig Öffentlichkeit durchgeführt werden soll.

In der Debatte am 12.03.24 im **Ortschaftsrat Wettersbach** erfolgten Stellungnahmen zu Pro und Contra. Letztendlich sprachen sich nur die **SPD** (3) und der Vertreter der **Freien Wähler** (1) **für** das Gebiet WE_24 bei Wettersbach aus. Die **CDU** (4), die **FDP** (2) und die **BFW** (4) votierten mit zusammen 10 Stimmen **dagegen (10:4)**.

Interessant war der Beitrag des besuchsweise im Ortschaftsrat redeberechtigten Gemeinderates Tilman Pfannkuch, der hier -im Widerspruch zu der Wettersbacher CDU- **für** eine Zustimmung zu den Windradgebieten warb. Diese Position vertrat er auch bei der Abstimmung im **Gemeinderat Karlsruhe** am 20.03.24. Sinngemäß plädierte er **für** die Gebietsausweisung, denn man könne bei einem zukünftigen, konkreten Bauantrag ja nochmals nachsteuern. Ist diese u.E. sehr gewagte hypothetische Rückzugsebene der bevorstehenden Kommunalwahl geschuldet (ein entschiedenes „ja-aber“, eine Suche für vage politische Mehrheiten innerhalb der „Stadt“-Wähler)?

Im **Ettlinger Gemeinderat** gab es am 20.03.24 eine heftige Debatte sowohl um den Hausberg Kreuzelberg (15:13 gegen die Herausnahme), die Reduzierung der benachbarten „Durmersheimer Fläche“ um 34% (11 dafür, 18 dagegen) sowie die einstimmige Forderung, dass die Durmersheimer Windradplanung nicht nur 850 m sondern mindestens 1.500 m Abstand zu der Ettlinger Wohnbebauung in Bruchhausen halten soll.

Aber das „Ettlinger Eck“ von WE_24 befindet sich gerade mal 850 m Luftlinie vom letzten Haus in Grünwettersbach-Steinhäusle entfernt. Die Rotorblätter ragen je nach Windstellung noch etliches darüber hinaus (Rotor-out-Regelung). Interessant, wie sich Ettlingen von der Nachbarplanung bedrängt fühlt, aber gleiches gegenüber KA-Wolfartsweiher und KA-Wettersbach praktiziert!

Das Planungsgebiet „Steinig“ bei **Karlsbad** ist auch nur ca. 1.100 m von KA-Palmbach entfernt.

Wir bezweifeln, dass das Vorranggebiet WE_24 jemals wirtschaftlich tragfähig sein kann. Weiterhin können wir beim besten Willen nicht verstehen, weshalb trotz unserer mehrfachen Hinweise nicht vorab nach „KO-Kriterien“ (siehe 2013) bei der Funkturmgesellschaft bzw. der Flugsicherung angefragt wurde.

Möchte sich die Stadtverwaltung Karlsruhe mit aus allen Richtungen sichtbaren Windrädern als zukunftsorientierte, „grüne“ Stadt profilieren? Soll das Gebiet WE_24 lediglich pro forma für die 1,8% auszuweisende Fläche beitragen und/oder als publikumswirksame (Alibi-)Fläche dienen?

Wie geht es weiter?

Am 15.04.24 steht die Stellungnahme des **Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK)** / der **Stadt Karlsruhe** zur Debatte. Es werden etliche Anmerkungen aus den Anhörungsverfahren, u.a. der Vorschlag für ein zusätzliches Gebiet bei Grötzingen, ergänzt werden. Wir gehen von einer breiten Zustimmung im Gremium aus. Das Ergebnis wird dann an den RVMO weitergeleitet.

Es ist jedoch tatsächlich eine der ureigensten Aufgaben des NVK Karlsruhe bei unterschiedlicher Auslegung / Anwendung der Planungskriterien zwischen den Nachbargemeinden (Ettlingen vs. Durmersheim oder Ettlingen vs. Karlsruhe Wolfartsweier & Wettersbach) einheitliche Maßstäbe sowie einen vernünftigen Ausgleich zu schaffen. Wir verweisen zudem auf den neuesten Gemeinderats-Beschluss (TOP 12.2.2) vom 19.03.2024, Antrag „Grüne“ (41:2). Darin wurde auf Grötzingener Gemarkung eine neue, zusätzliche Flächenausweisung „Grötzingener Bergwald“ beantragt. Wäre das eine Alternative mit weniger Restriktionen?

Auch für das Verbandsgebiet des **RVMO** (KA, BAD, Landkreise KA und RA ~ „Bruchsal bis Bühl“) gilt es, eine homogene Gesamtplanung zu gewährleisten. Die Festlegung des RVMO über die endgültigen Vorranggebiete erfolgt spätestens im September 2025. Danach können Investoren unter erleichterten naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen Bauanträge für Windräder stellen. Karlsruhe und Ettlingen haben durch ihre Zustimmung bereits ihr Interesse an Windkraftanlagen auf WE_24 bekundet. Für uns ist es aktuell nicht abschätzbar, ob bzw. wie groß die Gebiete bei Wettersbach / Wolfartsweier (bzw. Karlsbad) sodann endgültig ausgewiesen sein werden.

Unsere Zukunft

Windkraftanlagen sind nicht das einzige (kommunal-)politische Feld. Für **Wettersbach** und **Wolfartsweier** ist dies jedoch ein wichtiges, generationsübergreifendes, das Orts- und Landschaftsbild prägendes Großbauprojekt. Zudem werden Naturschutz- und Gesundheitsthemen einer fragwürdigen Energiegewinnungsart untergeordnet. Die erforderlichen, massiven Rodungsschneisen für Windräder im Wald wirken sich vielerorts bereits verheerend auf den verbliebenen Baumbestand aus.

Waldzerstörung ohne Sinn?

Am Sonntag, den **9. Juni 2024**, findet die **Wahl** zum **Europaparlament** statt.

Gleichzeitig erfolgen die **Wahlen** zum **Gemeinderat Karlsruhe** und dem **Ortschaftsrat Wettersbach**.

Ihre BI **proBERGDÖRFER**

Wettersbach, den 23. März 2024

Unsere Homepage: www.probergdoerfer.de

Dort können Sie sich auch für den **Newsletter** der BI anmelden!

Unser E-Mail-Postkasten: post@probergdoerfer.de